

23.9.2010

Stellungnahme zum aktuellen BGH-Urteil zur Präimplantationsdiagnostik

Der Bundesgerichtshof (BGH) als höchstrichterliche Instanz hat am 06.07.2010 entschieden, dass Untersuchungen an Embryonen auf Vorliegen genetischer Veränderungen für schwerwiegende Erkrankungen mittels Präimplantationsdiagnostik (PID) zulässig sind. Die Straffreiheit der zur Anklage gekommenen Fälle bezieht sich auf eine PID an pluripotenten Zellen, die durch Blastozystenbiopsie gewonnen wurden. Eine PID an totipotenten Zellen ist nach dem Embryonenschutzgesetz in Deutschland weiterhin eindeutig untersagt.

Die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik (GfH) begrüßt diese Entscheidung, welche zur Klärung der Rechtslage beiträgt und unter bestimmten Voraussetzungen eine PID möglich macht. Für Paare mit hohem Risiko für das Auftreten schwerwiegender kindlicher monogener Erkrankungen oder unbalancierter struktureller Chromosomenveränderungen kann die PID einen Schwangerschaftsabbruch nach auffälligem Pränataldiagnostik-Befund abwenden. Die Möglichkeit einer Selektion von Embryonen auf beliebige andere genetische Merkmale, z.B. auf Embryonen mit bestimmten Immunitätsmustern oder zur Geschlechtswahl, wird durch die aktuelle BGH-Entscheidung explizit nicht eröffnet.

Die GfH wird sich aktiv an der Gestaltung notwendiger Rahmenbedingungen für die Durchführung der PID unter strengen Auflagen und Qualitätsstandards an ausgewählten deutschen Zentren beteiligen. Als eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung einer PID sieht die GfH eine fachlich fundierte interdisziplinäre Betreuung der betroffenen Paare einschließlich einer genetischen Beratung durch einen Facharzt für Humangenetik zum Krankheitsbild, dessen Verlauf und den heute bestehenden Vorsorge- und Behandlungsmöglichkeiten sowie zum konkreten Erkrankungsrisiko für Nachkommen. Das rat-suchende Paar ist ergebnisoffen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Familienplanung und insbesondere auch zum Ablauf, den begrenzten Erfolgchancen und den Risiken der für die PID notwendigen künstlichen Befruchtung aufzuklären, um dann eine informierte Entscheidung treffen zu können.

german society of human genetics
www.gfhev.de

Vorsitzender

Prof. Dr. med. André Reis, Erlangen

Stellvertretende Vorsitzende

Prof. Dr. rer. nat. Bernhard Horsthemke,
Essen

Prof. Dr. med. Klaus Zerres, Aachen

Schatzmeister

Dr. rer. nat. Wolfram Kress, Würzburg

Schriftführerin

Dr. rer. nat. Simone Heidemann, Kiel

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. rer. nat. Kerstin Kutsche,
Hamburg

Prof. Dr. med. Jürgen Kohlhase, Frei-
burg

Prof. Dr. med. Michael Speicher, Graz

Prof. Dr. med. Andreas Gal, Hamburg
(Tagungspräsident 2010)

Prof. Dr. rer. nat. Bernhard Weber,
Regensburg
(Tagungspräsident 2011)

Adresse des Vorsitzenden

Institut für Humangenetik
Universität Erlangen-Nürnberg
Schwabachanlage 10
91054 Erlangen
Tel. 0049 (0)9131-85 22318
Fax 0049 (0)9131-85 23232
andre.reis@uk-erlangen.de

Geschäftsstelle

Dr. rer. biol. hum. Christine Scholz
Inselkammerstr. 5
82008 München-Unterhaching
Tel. 0049 (0)89-61 45 69 59
Fax 0049 (0)89-55 02 78 56
organisation@gfhev.de

gfh Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Konto Nr. 0 006 456 030
BLZ 300 606 01
IBAN DE68 3006 0601 0006 4560 30
BIC DAAEDED3

Vereinsregister München

VR 12341

Finanzamt München f. Körperschaften
Steuernummer 143/212/60471